

07.11.2007

## Große Anfrage 17

der Fraktion der SPD

### Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen

Das derzeit gültige Landespflegegesetz ist am 1. August 2003 in Kraft getreten. Die Novellierung wurde notwendig, um auch zukünftig ein zahlenmäßig ausreichendes und qualitativ hochwertiges Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und die Unterstützung ihrer Angehörigen sicherzustellen. Die finanzpolitisch schwierige Ausgangssituation von Land und Kommunen und die durch die Rechtsprechung veränderten Rahmenbedingungen verlangten dabei nach Veränderung.

Die politischen Ziele der damaligen Bemühungen waren:

- eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten;
- orientiert an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie pflegenden Personen die Hilfeangebote in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen zur Verfügung zu stellen;
- den Vorrang der häuslichen Versorgung zu stärken und die pflegenden Angehörigen durch Bereitstellung ortsnaher und aufeinander abgestimmte Hilfeangebote zu unterstützen;
- die besonderen Belange pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten zu beachten;
- das bürgerschaftliche Engagement und die Einbeziehung der Angehörigen bei häuslicher Pflege aber auch bei teil- und vollstationärer Versorgung zu stärken sowie
- die Qualität individuellen Wohnens für Pflegebedürftige sowohl zu Hause als auch in den Einrichtungen der Pflege zu sichern.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände wurde im Frühjahr 2001 für stationäre Pflegeeinrichtungen (insbesondere wegen Mehrbettzimmern, fehlenden Nasszellen, fehlender Barrierefreiheit, fehlender Pflegeinfrastruktur infolge der veränderten Belegungsstruktur ein „Modernisierungstau“ in

Datum des Originals: 05.11.2007/Ausgegeben: 08.11.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Höhe von ca. 3,78 Milliarden Euro errechnet. Zusätzlich sollte sich der Bedarf an zusätzlichen neuen Plätzen bis ins Jahr 2004 auf weitere 920 Millionen Euro belaufen.

Vor diesem Hintergrund verfolgte die Reform des Landespflegegesetzes folgende Ziele:

- Die Förderung der ambulanten Pflegedienste
- Die Ersetzung der Pflegebedarfsplanung durch eine Pflegemarktbeobachtung
- Die Aufgabe der vorschüssigen Objektförderung und Umstellung auf einen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss
- Die Sicherung der baulichen Qualität von Pflegeeinrichtungen als Voraussetzung für die Förderung der Investitionskosten
- Die Sicherung der baulichen Qualität von Pflegeeinrichtungen als Voraussetzung für die Förderung der Investitionskosten
- Die Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen

Inwieweit der Modernisierungstau und der Neubedarf tatsächlich abgebaut wurde, ist derzeit völlig unklar. Auch wissen wir nicht, wie sich die derzeitige Welle von Baugenehmigungen von stationären Einrichtungen auf die Pflege auswirkt. Regional ist zu beobachten, dass heute bereits ein Überangebot an Plätzen besteht und bestehende öffentlich geförderte Einrichtungen wegen sinkender Auslastungszahlen in finanzielle Schieflagen geraten, da im Pflegesatz eine Auslastung in Höhe von 98 % unterstellt wird.

Auf Bundesebene wird das SGB XI derzeit überarbeitet. Auf Landesebene muss nach der Föderalisierung des Heimgesetzes ein modernes Landesheimgesetz entwickelt werden, das die Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in den Heimen gewährleistet. Schließlich stellt sich auch die Frage, inwieweit das gültige Landespflegegesetz neu justiert werden muss, um wirksame Steuerungsmechanismen für die Weiterentwicklung des pflegerischen Versorgungsangebotes zu bieten.

Wir halten es für erforderlich, dass aktuelle Zahlen und Tatbestände in die Diskussion einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Landesregierung folgenden Fragen:

## **I. Pflegebedürftigkeit in NRW**

1. Wie hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung (ambulant/häusliche Pflege, stationär und teilstationär), Geschlecht, Alter sowie Nationalität (und Migrationshintergrund) in den einzelnen Pflegestufen entwickelt, jeweils aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit demenziellen Erkrankungen?
2. Welche Entwicklungen sind aufgrund der Bevölkerungsprognosen für die kommenden Jahre bis 2020/25 zu erwarten?
3. Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung nach einer Novellierung des SGB XI auf der Grundlage des Kabinettsentwurfes?

4. Wie stellt sich die Entwicklung der Pflegebedarfe der chronisch Kranken in NRW seit 2000 dar?
5. Wie viele Menschen erhalten in NRW Leistungen nach SGB XI und gleichzeitig Leistungen nach SGB XII – aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften und Leistungsart (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)?
6. Welche Entwicklungen sind in der Palliativpflege nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Veränderungen durch die Gesundheitsreform 2006 zu erwarten?
7. Haben sich spezielle Bedarfsgruppen Pflegebedürftiger gebildet und welche Prognose gibt es hierzu?

## **II. Stationäre Einrichtungen in NRW**

### **a) Vollstationäre Einrichtungen**

8. Wie hat sich seit 2000 die Anzahl der stationären Einrichtungen verändert – differenziert nach Trägerstruktur und Anzahl der Plätze in den Einrichtungen?
9. Wie hoch ist die Anzahl und welche Differenzierungen liegen vor, bei denen Betreiber, Träger und Investor nicht in einer Hand liegen?
10. Wie viel stationäre Einrichtungen in NRW richten sich in ihrem Konzept und Angebot sozialräumlich aus?
11. Welche regionalen Unterschiede liegen hier vor?
12. Wie haben sich die Leistungen in der Palliativpflege und der Sterbebegleitung entwickelt?
13. Wie ist die durchschnittliche Verweildauer in der stationären Pflege?
14. Welche durchschnittlichen Verweildauern in den Einrichtungen liegen bei Menschen mit Demenzerkrankungen und welche bei den übrigen Bewohnern vor?
15. Wie ist die Entwicklung der Schwerstpflegebedürftigen und deren Verweildauer?
16. Welche Schritte zur Verbesserung der stationären Situation hat die Landesregierung seit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ unternommen?
17. Wie und mit welchen Konsequenzen hat die Landesregierung die Empfehlungen für die vollstationäre Pflege aufgegriffen und umgesetzt?
18. In welchem Umfang konnte nach Einschätzung der Landesregierung der „Modernisierungstau“ durch Neubauten bzw. Modernisierungsmaßnahmen seit der Reform des Landespflegegesetzes abgebaut werden?
19. Wie stützt die Landesregierung insbesondere den Modernisierungsbedarf der bestehenden Einrichtungen?

20. Wie unterstützt die Landesregierung die Konzeptentwicklung in der vollstationären Versorgung?
21. Welche Schritte hat die Landesregierung seit Juni 2005 zur Verbesserung des Qualitätsmanagements entwickelt?
22. Wie bewertet die Landesregierung die medizinische Versorgung in der stationären Pflege?
23. Wie hoch ist der Wechsel zwischen stationären Pflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen nach SGB V – differenziert nach REHA-, geriatrischer und Akutversorgung?
24. Welche Schritte wurden seit 2005 zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der vollstationären Pflege unternommen?
25. Welche Schritte zur Verbesserung der nächtlichen Versorgung wurden eingeleitet?
26. Wie hat die Landesregierung die Versorgungsintegration sichergestellt und verbessert?
27. Hat die Landesregierung die soziale und psychosoziale Betreuung in den vollstationären Einrichtungen verbessert?
28. Wie viele Einrichtungen haben konzeptionell die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt, differenziert nach Trägerstrukturen und welche Unterstützung bietet hierzu die Landesregierung an?
29. Welche Schritte hat die Landesregierung eingeleitet und fortgeführt, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen positiv zu beeinflussen?
30. Welche integrierten Versorgungsverbünde sind die vollstationären Einrichtungen eingegangen?

**b) Teilstationäre Einrichtungen**

31. Wie hat sich seit 2000 die Anzahl der teilstationären Einrichtungen verändert – differenziert nach Trägerstruktur und Anzahl der Plätze in den Einrichtungen?
32. Welche weiteren Differenzierungen sind hier vorzunehmen?
33. Welche regionalen Unterschiede liegen vor?
34. Welche Unterscheidungen gibt es nach Pflegestufen bei den Nutzern des Angebots?
35. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit demenziellen Erkrankungen?
36. Welche Entwicklungen im Personalbereich sind seit 2000 zu verzeichnen?
37. Welche Ausbildungsberufe sind hier nachzuweisen?
38. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um seit 2005 das Angebot der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege quantitativ zu verbessern?

39. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um das Angebot qualitativ zu verbessern und insbesondere die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit zu verbessern?
40. Welche integrierten Versorgungsverbünde sind die teilstationären Einrichtungen eingegangen?

## **II. Ambulante Versorgung in NRW**

41. Wie viele Dienste/Anbieter gibt es – differenziert nach Trägerstruktur?
42. Welche Entwicklungen gibt es seit 2000 bei den Diensten?
43. Wie viele Personen nehmen in NRW die Angebote dieser Dienste in Anspruch?
44. Wie lässt sich die Leistungsanspruchnahme nach Sozialgesetzbüchern aufschlüsseln?
45. Welche regionalen Unterschiede liegen hier vor?
46. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit demenziellen Erkrankungen?
47. Welche durchschnittlichen Betreuungszeiten liegen vor?
48. Welche Schritte zur besseren Erreichbarkeit hat die Landesregierung seit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ unternommen?
49. Wie unterstützt die Landesregierung die qualitative Weiterentwicklung ambulanter Pflegedienste, beispielsweise zu Versorgungsnetzwerken?
50. Welche Schritte hat die Landesregierung zum Ausbau der ambulanten Pflege für besondere Bedarfskonstellationen unternommen?
51. Wie unterstützt die Landesregierung den Abbau von Barrieren für die Inanspruchnahme professioneller Hilfe?
52. Welche Schritte hat die Landesregierung zum Abbau von Versorgungsbrüchen, Desintegration und Schnittstellenproblemen unternommen?
53. Welche Wege geht die Landesregierung zur konzeptionellen und qualifikatorischen Weiterentwicklung in der ambulanten Pflege?
54. Welche Veränderungen liegen seit 2000 im „Entlassverhalten“ der Krankenhäuser und anderer stationären Versorgungseinrichtungen vor?
55. Das Übergangsmanagement aus stationären Versorgungsformen in die ambulante häusliche Pflege soll Versorgungsbrüche vermeiden.  
Wie viele vertragliche Regelungen existieren zwischen welchen Einrichtungen in NRW?
56. Welche Ansätze eines Case-Managements sind zu erkennen und wie unterstützt die Landesregierung diese Entwicklung?

57. Welche Leistungen wurden und werden daraufhin auf die ambulanten Dienste verlagert?
58. Wie hoch sind die Zahlen dieser Veränderungen?
59. Welche integrierten Versorgungsverbände sind die ambulanten Dienste eingegangen?

### **III. Weitere Strukturen**

60. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zu den oben aufgeführten Versorgungsstrukturen?
61. Welche Alternativen hat sie in welcher Weise unterstützt?
62. Wie entwickelt sich der Ausbau barrierefreier, altengerechter Wohnungen in NRW aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften?
63. Welche Kommunen in NRW stellen sich mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten auf den demografischen Wandel und die zunehmende Pflegebedürftigkeit ein und welche Unterstützung leistet hier die Landesregierung?
64. Welche Rahmenbedingungen wird die Landesregierung für Wohngemeinschaften und weitere alternative Wohnformen schaffen?
65. Wie viele Gütesiegel für das betreute Wohnen Älterer sind bisher vergeben worden?
66. Wie kann der Verbraucherschutz für pflegebedürftige Menschen im Bereich der unterschiedlichen Angebotsformen von Wohnen und Pflege verbessert werden?
67. Welche Entwicklung hat die Wohnraumberatung in NRW ab 2003 genommen – aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften, Finanzierung, Anzahl der Vollzeitkräfte, Beratungen, erfolgte Wohnraumanpassungen nach Anzahl und Summe.

### **IV. Personal in der Pflege in NRW**

68. Wie haben sich die Personalbestände in den vollstationären Einrichtungen seit 2000 entwickelt?
69. Welche Ausbildungsberufe sind hier mit welchem Anteil nachzuweisen?
70. Welcher Personalbedarf – mit welcher Differenzierung und Anrechnung auf die Fachkraftquote – in der vollstationären Pflege wird für die nächsten zehn Jahre zu erwarten sein?
71. Wie haben sich die Personalbestände in den teilstationären Einrichtungen seit 2000 entwickelt?
72. Welche Ausbildungsberufe sind hier mit welchem Anteil nachzuweisen?
73. Welcher Personalbedarf in der teilstationären Pflege wird für die nächsten zehn Jahre zu erwarten sein?

74. Welche Differenzierungen sind hier aufzuweisen?
75. Wie haben sich die Personalbestände in der ambulanten Pflege seit 2000 entwickelt?
76. Welche Ausbildungsberufe sind hier mit welchem Anteil nachzuweisen?
77. Welchen Personalbedarf haben die Dienste für die nächsten zehn Jahre?
78. Welche Differenzierungen sind hier aufzuweisen?
79. Was hat die Landesregierung zur Schaffung einer nutzerfreundlichen Arbeitsweise und Ablauforganisation unternommen?
80. Was hat die Landesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege unternommen?
81. Wie will die Landesregierung die Sicherstellung der notwendigen Personalkapazitäten für die Pflege unterstützen und fördern?
82. Wie wird in einem Landesheimgesetz die Fachkraft definiert?

## **V. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege**

83. Welche Schritte plant die Landesregierung im Zusammenhang mit den bundesweiten Modellversuchen von integrierten bzw. generalistischen Pflegeausbildungen?
84. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Beschluss der Sozialminister der Länder zur Neuorientierung der Ausbildungsberufe in der Pflege?
85. Welche Schritte hat die Landesregierung zur Entwicklung neuer Pflegeberufe unternommen?
86. Welche neuen Fort- und Weiterbildungsgänge sind geplant?
87. Was hat die Landesregierung unternommen, um die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung besser mit den pflegewissenschaftlichen Ausbildungen zu verbinden, um diese Erkenntnisse in die Pflegepraxis einfließen zu lassen?
88. Wie stellt die Landesregierung eine ausreichende pflegewissenschaftliche Begleitung, Forschung und Entwicklung sicher?
89. Wie bewertet die Landesregierung die Absenkung der Betriebskostenförderung bei Fachseminaren für Altenpflege?
90. Wie viele Fachseminare wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?
91. Wie viele Fachseminare wurden aus ökonomischen Gründen zusammengelegt und wie gestaltet sich heute die regionale Verteilung?
92. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Sicherstellung des quantitativen Personalbedarfs in der Altenpflege ergreifen?

**VI. Unterstützung der Angehörigen und Ehrenamtlichen in der Pflege in NRW**

93. Welche Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen wurden eingeleitet und sind geplant?
94. Welche Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Pflege wurden eingeleitet und sind geplant?
95. Wie werden diese Maßnahmen jeweils finanziert?
96. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zu Pflegezeiten für pflegende Angehörige und welche Initiativen will sie ggfs. auf Bundesebene zu diesem Thema ergreifen?

**VII. Durchführung der Pflegemarktbeobachtung sowie Begleitung und Unterstützung der Pflege durch die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW**

97. Wie kommen die Kommunen in NRW – aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten – den gesetzlichen Vorgaben der Pflegemarktbeobachtung oder anderen Aufgaben nach?
98. Wie gestaltet sich die trägerunabhängige Pflegeberatung – aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften – in Bezug auf niederschwellige Beratungsangebote, Personalausstattung, barrierefreies Internetangebot, Öffnungszeiten, Angebot und Trägerschaft?
99. Welche Kommunen nehmen wie eine Vermittlung von Pflegeplätzen im stationären Bereich sowie in der Kurzzeit- und Nachtpflege vor?
100. Welche Kommunen veröffentlichen die Berichte der Heimaufsicht?
101. Welche weiteren Instrumente werden vor Ort zur Lenkung und Beobachtung des Pflegemarktes eingesetzt?
102. Welche Abstimmungen zwischen den Kreisen, Städten und Gemeinden gibt es?
103. Wie werden diese bewertet?
104. Welche Schritte zur Unterstützung der Aufgaben hat das Land seit der Novellierung des Landespflegegesetzes unternommen?
105. Welche Schritte plant die Landesregierung für die nächsten Jahre?
106. Wie viele und welche Gebietskörperschaften in NRW haben in Beschlusslagen der Pflegekonferenzen, der zuständigen Fachausschüsse oder der Räte und Kreistage eine Bedarfsdeckung der stationären Versorgung aus ihrer Sichtweise festgestellt und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

### **VIII. Zweckbindung und Möglichkeiten der Umwandlung**

107. Welche Zweckbindungen existieren für die Einrichtungen der Pflege – aufgeschlüsselt nach Trägern sowie Art und Frist der Zweckbindung?
108. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen von Zweckbindungen in stationären Einrichtungen auf deren Entwicklungsmöglichkeit in Richtung alternativer Wohnformen?
109. Welche Möglichkeiten gibt es, Zweckbindungen umzuwandeln?
110. Welche Schritte plant die Landesregierung bei den Zweckbindungen?

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Britta Altenkamp  
Norbert Killewald  
Günter Garbrecht

und Fraktion